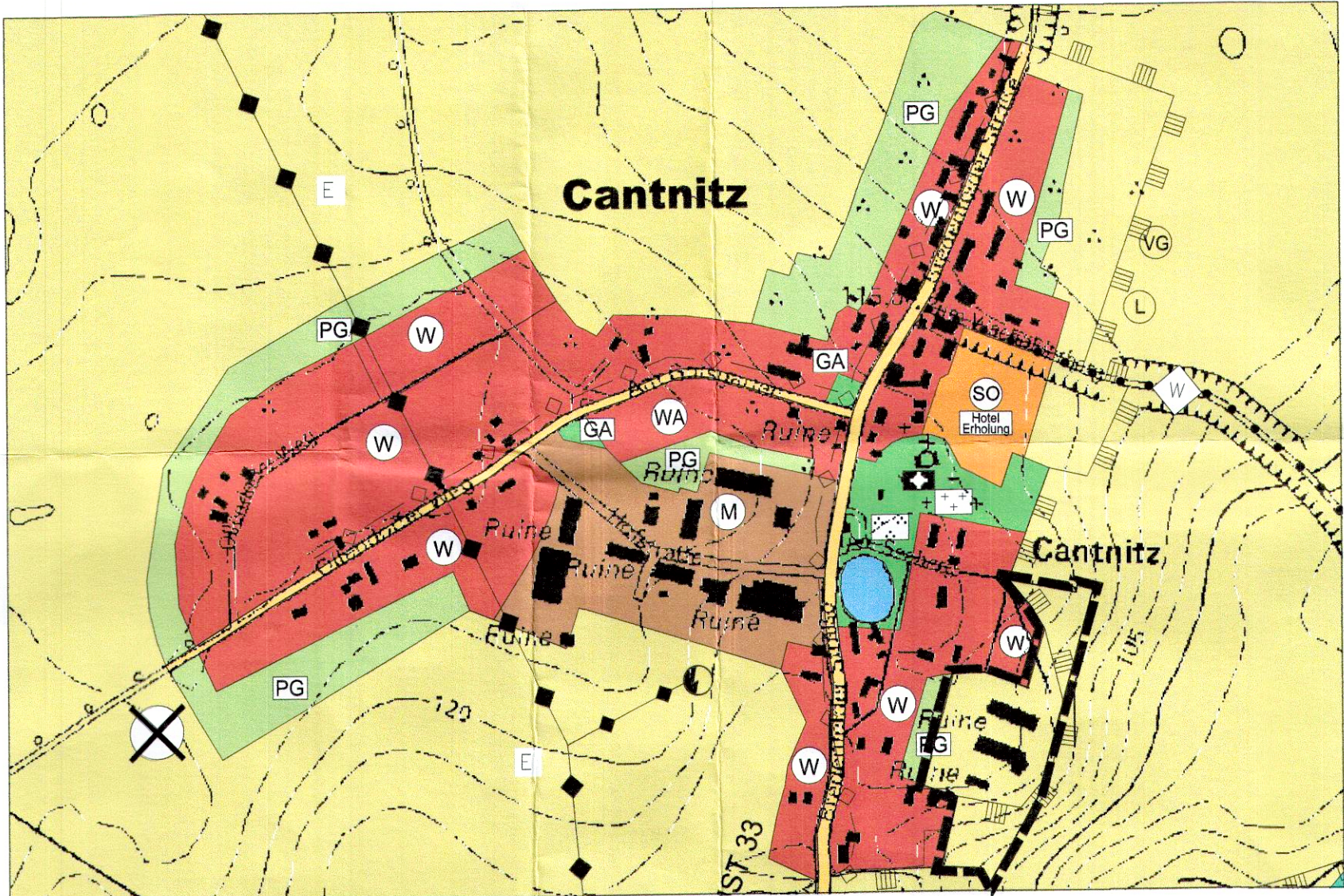
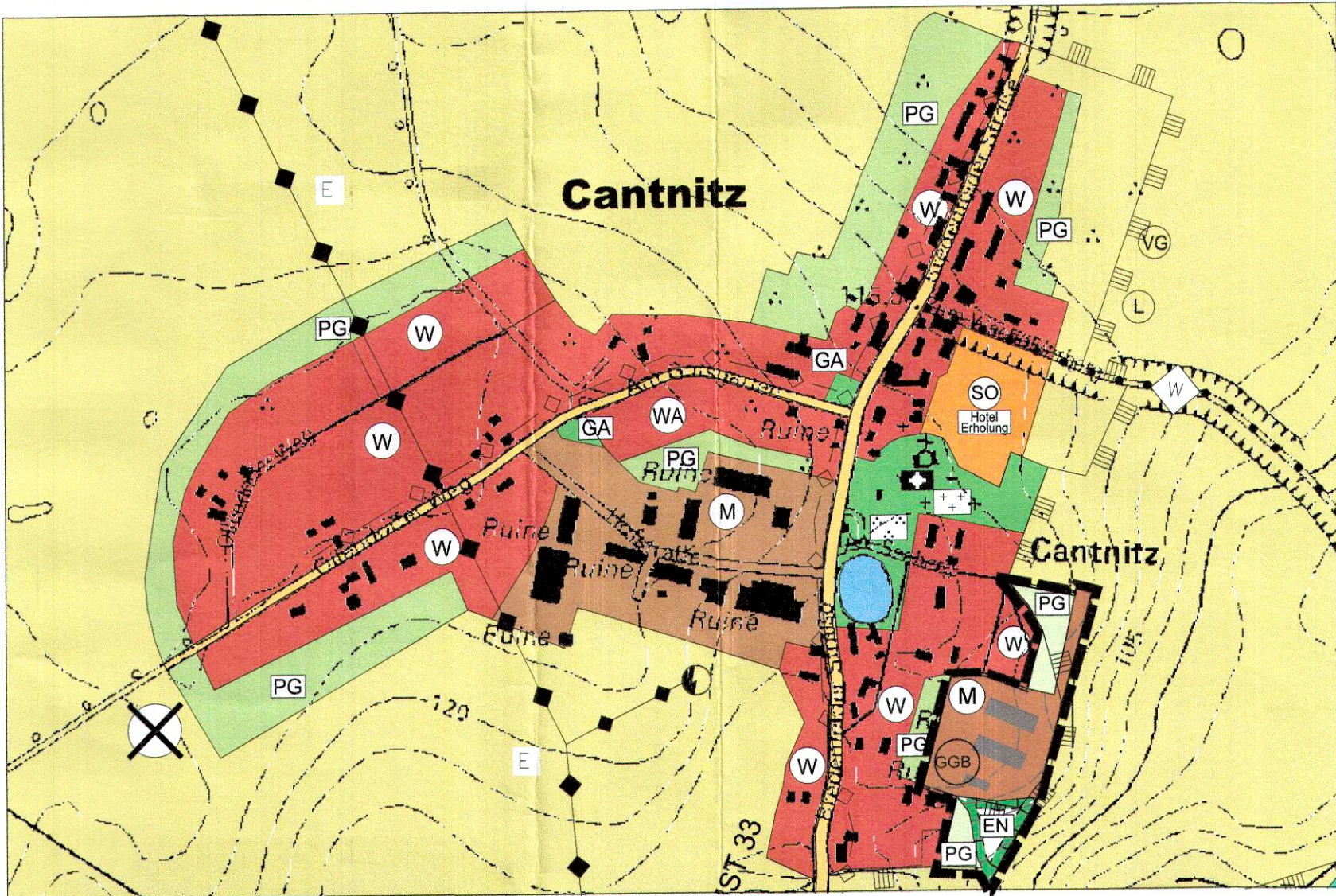


7. Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft



Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan (F-Plan) - Gemarkung Cantnitz



7. Änderung F-Plan Gemeinde Feldberger Seenlandschaft - Gemarkung Cantnitz

Datengrundlage: Planzeichnung 4. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Feldberger Seenlandschaft von A&S GmbH Neubrandenburg vom 01.07.2015

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- für den Änderungsbereich
- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
M Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
PG private Grünfläche, Zweckbestimmung "Private Gärten"
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
Flächen für die Landwirtschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft - Streuobstwiese (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 u. Abs. 4 BauGB)
EN extensive Nutzung
- Sonstige Planzeichen
Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans
- Nachrichtliche Übernahmen
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
VG Europäisches Vogelschutzgebiet "Feldberger Seenlandschaft und Teile des Woldegker Hügellandes"
GGB Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung "Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See"
L Landschaftsschutzgebiet "Feldberger Seenlandschaft"

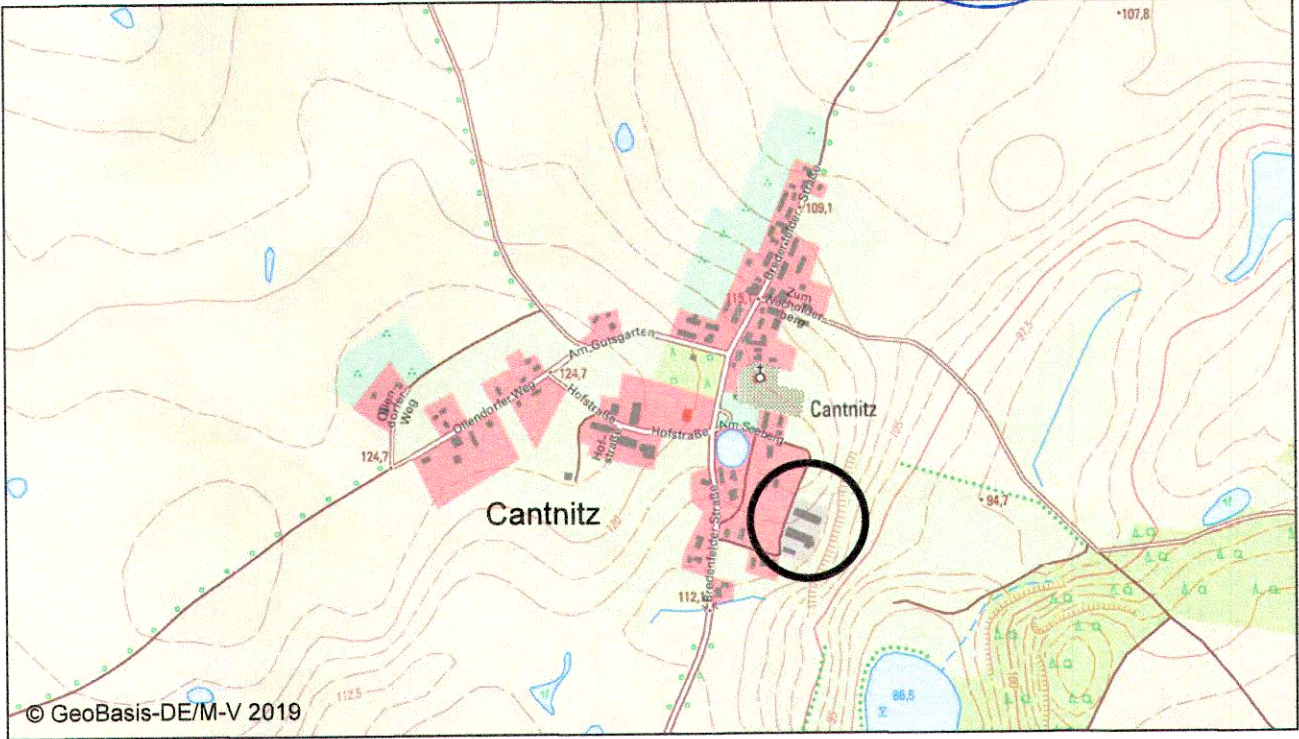
Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVObI. M-V 2011, S. 777)
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVObI. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.11.2019 (GVObI. M-V S. 682)
- Hauptsatzung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft vom 27.07.2012 in der Fassung der 4. Änderungsatzung der Hauptsatzung vom 16.01.2018

VERFAHRENSVERMERKE

- Die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft wurde durch die Gemeindevertretung am 23.05.2019 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt "Kiek Rin" am 28.06.2019.
- Feldberg, den 10.06.2020 (Bürgermeisterin)
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPG M-V und Anzeigeerlass mit Schreiben vom 12.09.2019 über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans informiert worden.
- Feldberg, den 10.06.2020 (Bürgermeisterin)
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung mit Schreiben vom 16.07.2019 über das Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden.
- Feldberg, den 10.06.2020 (Bürgermeisterin)

- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung vom 08.03.2019 bis zum 08.03.2019 während der Dienstzeiten im Bauamt der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt "Kiek Rin" am 28.06.2019 ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Feldberg, den 10.06.2020 (Bürgermeisterin)
- Die Gemeindevertretung hat am 22.09.2019 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Feldberg, den 10.06.2020 (Bürgermeisterin)
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.10.2019 über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Feldberg, den 10.06.2020 (Bürgermeisterin)
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung mit dem Umweltbericht vom 04.11. - 05.12.2019 während der Dienstzeiten im Bauamt der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt "Kiek Rin" am 25.10.2019 bekanntgemacht worden. Die Bekanntmachung zur Auslegung und die Aufforderung zur Stellungnahme erfolgten mit Hinweis auf § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB.
- Feldberg, den 10.06.2020 (Bürgermeisterin)
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.02.2020 mitgeteilt worden. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 18.12.2019 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2019 gebilligt.
- Feldberg, den 10.06.2020 (Bürgermeisterin)
- Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.
- Feldberg, den 10.06.2020 (Bürgermeisterin)
- Die Erteilung der Genehmigung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.06.2020 im amtlichen Mitteilungsblatt "Kiek Rin" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 (GVObI. M-V Nr. 14 vom 29.07.2011, S. 777) hingewiesen worden. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 27.07.2020 in Kraft getreten.
- Feldberg, den 27.07.2020 (Bürgermeisterin)



GEMEINDE FELDBERGER SEENLANDSCHAFT

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

ENDFASSUNG

STEFAN PULKENAT
Fritz-Reuter-Straße 32
G: Projekte/Bauleitplanung/FNP/Feldberg/Pläne/03_Endfassung/7. Änd. FNP Gemeinde FSL_Planzeichnung_2019_12_05_03 Endfassung

LANDSCHAFTSARCHITEKT
17139 Gielow
Tel. 039957/ 2510

DIPL.-ING./ BDLA
05.12.2019
M. 1:5000
Fax 039957/ 25125

Plan-Nr.: 30187/003
05.12.2019
M. 1:5000
Gez.: TS